



MODUL 13 ABFALLSAMMLUNG

Im Jahr 2008 wurde die gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) etabliert. Sie verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Arbeitsschutzverwaltungen der Länder (Gewerbeaufsichtsämter, Ämter für Arbeitsschutz) und den Präventionsdiensten der Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaften, Unfallkassen) weiter zu optimieren und gemeinsam mit Arbeitgebern und Beschäftigten, Verbänden und anderen interessierten Kreisen Schwerpunkte in der Präventionsarbeit zu setzen. Dies soll dort erfolgen, wo die größten Ressourcen für die Verbesserung des Arbeitsschutzes in Deutschland gesehen werden. Ein solches Handlungsfeld ist das sichere Fahren und Transportieren. Noch immer sind die Unfallzahlen beim Transport sehr hoch. Jeder dritte Unfall geschieht im Zusammenhang mit Fahr- oder Transporttätigkeiten. Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich zum Ziel gesetzt, die Häufigkeit und die Schwere von Arbeitsunfällen in den nächsten Jahren um 25 Prozent zu reduzieren.

Im Rahmen dieses Arbeitsprogramms werden in den Jahren 2010 bis 2012 Arbeitsschutzexperten von Berufsgenossenschaften und staatlicher Aufsicht arbeitsteilig im Rahmen ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten verstärkt Fragen des innerbetrieblichen Transports und des Transports auf Straßen ansprechen. Es sind hierzu bundesweit 80.000 Betriebsbesuche vorgesehen. Die Experten werden dabei abgestimmt und nach der gleichen Methode vorgehen. Sie haben hierzu für verschiedene Themengebiete des Fahrens und Transportierens Fragen zusammengestellt, die nach ihren Erfahrungen eine besondere

Relevanz für einen funktionierenden Arbeitsschutz in diesem Bereich haben. Die Fragen werden die Experten im Rahmen der Betriebsbesichtigungen mit Ihnen erörtern und einzelne Punkte auch vor Ort überprüfen.

Nutzen Sie den Fragenkatalog bereits jetzt. So sind Sie bestens vorbereitet, wenn eine der geplanten Betriebsbesichtigungen ins Haus steht. Der Fragenkatalog kann Sie aber auch bei Ihrer betrieblichen Gefährdungsbeurteilung unterstützen. Auch wenn Ihr Betrieb nicht aufgesucht wird, können Sie damit einen Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Ziels, der Verbesserung des Arbeitsschutzes beim innerbetrieblichen Transport leisten.

Im Fragenkatalog finden Sie zu jeder Frage kurze Hinweise, die bei der Beantwortung eine erste Hilfestellung geben. Sie werden bei der Behandlung einzelner Fragen auf weitere Quellen, beispielsweise auf Vorschriften oder Regeln zum Arbeitsschutz zurückgreifen müssen. Oder Sie lassen sich von Ihren innerbetrieblichen Arbeitsschutzexperten, zum Beispiel Ihrer Sicherheitsfachkraft oder Ihrem Betriebsarzt, beraten. Sie können sich aber auch jederzeit an Ihren Präventionsexperten bei der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, der Berufsgenossenschaft oder der Unfallkasse wenden.

Besuchen Sie doch auch die Seiten der Kampagne »Risiko raus« unter www.risiko-raus.de mit weiteren Informationen zu Möglichkeiten der Verbesserung der Arbeits- und Verkehrssicherheit im Betrieb und im Straßenverkehr.

Sicher fahren und transportieren



1**Werden Abfallwerker und Fahrer ausreichend qualifiziert und regelmäßig unterwiesen?**

- Ja
 Nein

- Treffen Sie Festlegungen zur qualifizierten Einarbeitung von Abfallwerkern und Fahrern
- Unterweisen Sie mindestens einmal jährlich, dokumentieren Sie die Unterweisung und berücksichtigen Sie z.B. folgende Inhalte:
 - Sicht- und Funktionskontrolle an Fahrzeug und Gerät
 - Verhalten bei Unfällen und Störungen auf der Sammeltour
 - Mängelmeldung
 - Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung
 - Einweisen des Fahrzeuges bei Rückwärts- und Rangierfahrt wird geübt
- Kontrollieren Sie die Umsetzung der Unterweisungsinhalte

**2****Liegen Betriebsanweisungen für Abfallsammel-fahrzeuge vor und werden diese umgesetzt?**

- Ja
 Nein

- Erstellen Sie Betriebsanweisungen auf Grundlage der Bedienungsanleitung
- Kontrollieren Sie die Einhaltung der Betriebsanweisung und deren Umsetzung

**3****Sind die Verantwortlichkeiten für die Bereitstellung geeigneter und sicherer Abfallsammel-fahrzeuge (ASF) festgelegt?**

- Ja
 Nein

- Legen Sie einen Verantwortlichen für technische Modifikationen an ASF, z. B. Montage von Schüttungen, fest
- Legen Sie für die Auswahl geeigneter ASF für jeden individuellen Arbeitsauftrag einen verantwortlichen Disponenten fest, berücksichtigen Sie dabei die Befahrbarkeit von Straßen sowie Sammelkonzepte

**4****Befinden sich bei besichtigten ASF Trittbretter und Haltegriffe zur Mitfahrt bei Sammelfahrt in einwandfreiem Zustand?**

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

- Trittbretter aus rutschfestem Gitterrost, frei von erkennbaren Schäden
- Jedem Standplatz sind zwei Haltegriffe zugeordnet
- Trittbrett und Haltegriffe sind frei von Beschädigungen
- Fahrgeschwindigkeit >30 km/h und Rückwärts-fahren sind bei Mitfahrt auf Trittbrettern technisch verhindert



5

Ist an besichtigten ASF der Automatikbetrieb der Verdichtungseinrichtung verhindert, wenn Quetsch- und Scherstellen für den Bediener erreichbar sind?

- Ja
 Nein
 nicht zutreffend

- Eine Gefährdung besteht, wenn die Rutsche heruntergeklappt oder die Schüttung demontiert ist (z. B. bei Sperrmüll- oder Sackabfuhr), so dass gefährliche Quetschstellen erreichbar sind
- Quetschstellen der Verdichtungseinrichtung sind **nicht erreichbar**, wenn die Höhe der Ladekante gemessen von der Standfläche der Bedienperson mindestens 1400 mm beträgt und jede Quetschstelle des Verdichtungsmechanismus mindestens 850 mm von der Ladekante entfernt ist
- Wenn Quetschstellen der Verdichtungseinrichtung **vom Boden** aus erreichbar sind, muss der Automatikbetrieb verhindert sein
- Wenn Quetschstellen der Verdichtungseinrichtung **vom Trittbrett** aus erreichbar sind, muss der Automatikbetrieb beim Betreten des Trittbretts zwangsläufig stoppen

**6**

Besteht bei besichtigten ASF ausreichender Schutz vor Gefährdung durch bewegte Teile der Schüttung oder Abfallbehälter?

- Ja
 Nein

- Bedienelemente der Schüttung sind außerhalb des Gefahrenbereichs angeordnet – seitlich in ausreichendem Abstand
- Bedienelemente sind eindeutig gekennzeichnet und gegen unbeabsichtigte Betätigung geschützt
- Bedienelemente sind frei von Beschädigungen und erkennbaren Manipulationen

**7**

Sind an besichtigten ASF wirksame Maßnahmen getroffen, damit der Fahrer/die Abfallwerker auf gefährliche Situationen während der Sammelfahrt reagieren können?

- Ja
 Nein

- Videoüberwachung/Monitor für Arbeitsbereich im Heck des Sammelfahrzeugs ist funktionsfähig und bildet den Bereich hinter der Ladekante ab
- Not-Stop-Einrichtungen und akustische Signalgeber sind in Reichweite der Abfallwerker
- Signalanlage/Warnton funktionstüchtig

**8**

Ist an besichtigten ASF eine Arbeitsplatzbeleuchtung der Ladearbeitszone vorhanden und funktionstüchtig?

- Ja
 Nein



9

Sind die besichtigten ASF geeignet und frei von offensichtlichen verkehrs- oder sicherheitstechnischen Mängeln?

- Ja
 Nein

- Funktion von Rückspiegel und Rückfahrkamera
- Sicht durch die Frontscheibe ist nicht durch Gegenstände eingeschränkt
- Vorhandensein einer ausreichenden Anzahl von Sitzplätzen für die Mitfahrer im Führerhaus

**10**

Werden ASF und Behälter regelmäßig durch eine befähigte Person/einen Sachkundigen geprüft?

- Ja
 Nein

- Prüfungen von Abfallsammelfahrzeugen und Behältern – auch Abroll- und Absetzbehältern – werden durchgeführt
- Prüfer verfügt über ausreichende Ausbildung, Erfahrung und Kenntnisse um den arbeitssicheren Zustand beurteilen zu können
- Ergebnisse der Prüfung und Abstellung von Mängeln werden dokumentiert

**11**

Ist die Meldung und Beseitigung von Mängeln sichergestellt?

- Ja
 Nein

- Sorgen Sie dafür, dass die tägliche Einsatzprüfung durchgeführt und ein Meldesystem für mögliche Mängel organisiert sind
- Die Meldung und Behebung von Mängeln/ Störungen an ASF während der Sammeltour sind organisiert
- Es sind Abläufe zur Meldung und Behebung von Mängeln an Abfallbehältern festgelegt – auch wenn diese Eigentum der entsorgungspflichtigen Kommune, der Bürger oder des Kunden sind

**12**

Wurden organisatorische Festlegungen getroffen, um sichere Abläufe zu gewährleisten?

- Ja
 Nein

- Legen Sie fest, welche Straßen mit ASF nicht befahren werden dürfen – u. a. wegen fehlender Wendemöglichkeit, zu geringer Breite, Bodenfestigkeit (Disponent)
- Treffen Sie Festlegungen zum Verhalten bei überfüllten oder schlecht zugänglichen Abfallbehältern
- Treffen Sie Festlegung der Verantwortlichkeiten im Team und übertragen Sie Pflichten (in der Regel ist der Fahrer Vorarbeiter)
- Begehungsprotokolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit liegt vor – festgestellte Mängel wurden beseitigt



13

Wurden spezielle Aspekte in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt?

- Biologische Gefährdung/Maßnahmen zur Hygiene
- Festlegungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge und ggf. zu Impfangeboten, z. B. Tetanus, Hepatitis A, Hepatitis B unter Einbeziehung des Betriebsarztes

- Ja
- Nein
- nicht zutreffend



14

Steht den Abfallwerkern geeignete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung?

- Warnkleidung nach DIN EN 471; mindestens Klasse 2 (Latzhose), branchenüblich Klasse 3 (Anzug, zweiteilig)
- Sicherheitsschuhe mind. S2, knöchelhoch zum Schutz gegen Umknicken; z. B. auf Deponien und in Anlieferbereichen Sicherheitsschuhe S3
- Schutzhandschuhe Kategorie II; Leistungsmerkmale und Witterungsbeständigkeit entsprechend Gefährdung
- Wetterschutzkleidung/Schutz gegen Regen nach DIN EN 343 und 471
- Arbeits- und Schutzkleidung wird regelmäßig durch das Unternehmen gereinigt
- Warnkleidung wird nicht durch andere Kleidungsstücke verdeckt – Bekleidungskonzept berücksichtigt klimatische Schwankungen

- Ja
- Nein



15

Organisation der Ersten Hilfe

- Ein Mitglied der Fahrzeugbesatzung bei Sammelfahrten ist als Ersthelfer ausgebildet
- Erste-Hilfe-Materialien werden im Fahrzeug mitgeführt
- Aufzeichnungen zur ersten Hilfe werden geführt und wurden eingesehen

- Ja
- Nein



16

Finden bei Ihnen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung statt und wird auch das Fahrpersonal einbezogen?

- Mögliche Themen: Rückengerechtes Arbeiten (z. B. richtiges Heben und Tragen sowie richtiges Sitzen), gesunde Ernährung, Stressbewältigung, Müdigkeit, Pausengestaltung, Alkohol-/Raucherentwöhnung

- Ja
- Nein

Maßnahmen

- Keine Beanstandung
- Mündliche Vereinbarung/Beratung
- Besichtigungsschreiben
- Anordnung